

Niederschrift 5/2018

Über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 05.07.2018 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ. Heidi Profeta

GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Josef Niederhauser, Hansjörg Schallhart, Gerlinda Kratzer

EGR: Werner Wildauer, Martin Knapp, Matthias Pöll, Michaela Rittler

Entschuldigt: Gottfried Kerscher, Vanessa Schennach, Stefan Unterberger, Michael Heiß

Zuhörer: Friedrich Steinlechner, Klaus Adler, David Pöll, Jochen Winkler, Daniel Deflorian

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Genehmigung der Niederschrift 4/2017 der GR-Sitzung vom 24.05.2018
4. Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 665/2, 845, 665/3 und 665/4 – Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 62 – Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 206 – Beschlussfassung
7. Bericht Kassenbestandsaufnahme 2018 durch die BH Innsbruck
8. Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
9. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – Beschlussfassung
10. Bericht Generationenausschuss
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

- 06.06.2018 – Rechnungsprüfung Abwasserverband
- 11.06.2018 – Musterung Jahrgang 2000, Robert hat die Musterer abgeholt und ist mit ihnen Essen gegangen – danke
- 12.06.2018 Bürgermeisterkonferenz Bezirk IBK-Land in Innsbruck
- 20.06.2018 – Termin A1 wegen Breitbandausbau
- 21.06.2018 – Treffen Initiative „Gemeinsam Sicher“ mit Polizei und Verabschiedung Erich Engl als Chef des Posten Hall

- 22.06.2018 – Festkonzert 100 Jahre Musikschule Hall
- 23.06.2018 – Walderalm Messe SC Gnadenwald und Planungsverbandssitzung Hall
- 26.06.2018 – Grenzverhandlung (Uli teilgenommen) und GV Sitzung
- 27.06.2018 – Verhandlung wasserrechtliche u. naturschutzrechtliche Bewilligung WVA Hinterhornalm und Rad WM Info in Wattens (Uli teilgenommen)
- 28.06.2018 – Abwasserverband Mitgliederversammlung (größere Bauvorhaben geplant für 2019-2020)
- 30.06.2018/01.07.2018 – Bezirksmusikfest in Thaur
- 02.07.2018 – Grenzverhandlung
- 04.07.2018 – Termin mit Post AG und Termin mit Abfallberater der ATM
- 05.07.2018 – Funkeinschulung Gemeindeamt durch Feuerwehr für GEL

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 4/2018 der GR-Sitzung vom 24.05.2018
 Die Niederschrift 4/2018 der GR-Sitzung vom 24.05.2018 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

EGR Werner Wildauer, EGR Michaela Rittler und EGR Matthias Pöll stimmen, wegen Nichtteilnahme bei der letzten Sitzung, nicht mit.

TO 4) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 665/2, 845, 665/3 und 665/4 - Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Das Ansuchen der Familie Varda wurde im Bau- und Raumordnungsausschuss besprochen. Das Grundstück 665/3 auf dem ihr Haus steht, ist Mischgebiet. Das Eckgrundstück 665/4 der Familie liegt im Freiland, auf welchem nichts errichtet werden darf. Der Antrag auf SF Grünanlage wurde gestellt, damit zumindest eine Pergola, Gartenhäuschen, etc. errichtet werden darf.

Bei den anderen Grundstücken soll die Widmungsgrenze der Grundstücksgrenze angepasst werden.

Die Planunterlagen werden gezeigt und erklärt. Die Stellungnahme vom Raumplaner wird verlesen.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Das ist schon bedenklich, ich kenne solche Sachen von Innsbruck. Da will man verhindern, dass man beim Errichten diverser Sachen den Erschließungsbeiträge für den Bauplatz nicht zahlen muss. Nur weil unser Raumplaner eine positive Stellungnahme abgibt muss man nicht gleich alles genehmigen.

Bgmin Heidi Profeta:

Das Vorhaben wurde im Ausschuss lange diskutiert. Erschließungskosten entstehen auf diesem Grundstück nicht, weil es nicht als Bauland genutzt werden darf. Außer bei den Nachbarn, Erhart Melanie und Mario, gibt es diese Konstellation von Widmungen in Gnadenwald nicht mehr, deshalb braucht man auch keine Angst zu haben, dass es da Nachahmer gibt. Sobald die Grundbuchseintragung von Melanie und Mario erfolgt ist, werden sie auch um diese SF Grünfläche ansuchen, damit auch sie den Grund als Garten nutzen können.

Man sollte bedenken, dass die Familien Erhart und Varda vorne keinen Garten haben und mit der Umwidmung die Freilandflächen neben dem Haus als Garten nützen können.

GV Josef Niederhauser:

Die Frage stellt sich, warum man damals so gewidmet hat, dass man keinen Garten hat. Es sollte schon umgewidmet werden, damit sie es als Gartenanlage nutzen und etwas aufstellen können.

GR Gerlinde Kratzer:

Haben wir noch weitere solche Flächen?

Bgmin Heidi Profeta:

Soweit ich weiß – nicht.

Auf Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom 07.06.2018, Zahl 311-2018-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 665/2, KG Gnadenwald, rund 493 m² von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in künftig Allgemeines Mischgebiet § 40 (2), sowie rund 64 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2),
weilers

Grundstück 665/3, KG Gnadenwald, rund 512 m² von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2),
sowie rund 44 m² von derzeit Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2),
weilers

Grundstück 665/4, KG Gnadenwald, rund 716 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage,
weilers

Grundstück 845, KG Gnadenwald, rund 458 m² von derzeit Freiland § 41 in Freiland § 41,
sowie rund 9 m² von derzeit Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 5) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 62 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Hofmann Andreas möchte den Pferdestall unterhalb des Alpengasthofes Speckbacher erweitern und einen Lagerraum errichten. Dafür benötigt er eine Grundstücksänderung und eine Anpassung und Erweiterung der Sonderfläche für das Grundstück 62.

EGR Werner Wildauer:

Das ist kein optimaler Platz und er wird wahrscheinlich einmal um einen Reitplatz ansuchen.

Bgmin Heidi Profeta:

Es steht dort bereits ein Reitstall. Ein Lagergebäude zu errichten ist daher nachvollziehbar.

Die Planunterlagen werden gezeigt und erklärt. Die Stellungnahme vom Raumplaner wird verlesen.

Auf Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom 27.06.2018, Zahl 311-2018-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 34/1, KG Gnadenwald, rund 451 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, sowie rund 1 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall,

weitere

Grundstück 40, KG Gnadenwald, rund 52 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall,

weitere

Grundstück 59, KG Gnadenwald, rund 284 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, sowie

rund 18 m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall

weitere

Grundstück 62, KG Gnadenwald, rund 722 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, sowie

rund 329 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, weiters

Grundstück 63/2, KG Gnadenwald, rund 606 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, sowie

rund 36 m², von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 6) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 206 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Kupfner Simon hat einen Antrag auf Umwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gestellt, da der gebaute Stall größer ist als bewilligt. Wir haben das im Bauausschuss besprochen. Es handelt sich um eine Fläche von 101m² und ein Abbruchauftrag wäre wohl überzogen.

EGR Werner Wildauer:

Das ist schon sehr ärgerlich, wenn man das nicht gleich von Anfang an richtig macht und dann wieder nachträglich gewidmet und angepasst werden muss.

Bgmin Heidi Profeta:

Ja das stimmt. Daher ist es wichtig dass man kontrolliert, denn wenn bei der Bauvollendung der Vermessungsplan nicht mit dem Einreich- und Lageplan übereinstimmt, gibt es Konsequenzen.

Die Planunterlagen werden gezeigt und erklärt. Die Stellungnahme vom Raumplaner wird verlesen.

Auf Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vom 27.06.2018, Zahl 311-2018-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 206, KG Gnadenwald, rund 101 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO 7) Bericht Kassenbestandsaufnahme 2018 durch die BH Innsbruck

Der Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Gnadenwald die am 20.06.2018 durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft, Hauser Thomas, vorgenommen wurde – wird verlesen.

TO 8) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Bei der Sitzung am 03.07.2018 wurde folgendes besprochen:

- Asphaltierung Kolbenhofweg
- Gehsteig bis Gunggl
- Gewichtsbeschränkung Pfuner
- Parkplatz Omastaweg II
- Schutzweg Fritzner Kreuzung
- Parkraumbewirtschaftung
- Beschwerde – Reiter auf dem Gehweg und Gehsteig
- Verlauf der Gemeindestraße beim Gassl
- Rad-WM Information
- Novellierung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Gnadenwald
- Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h von der Mahdhöhe bis südliches Ende der Bebauung Kranzach
- Allfälliges

GR Mag. Thomas Albrecht:

Wenn der Gehsteig heuer nicht gemacht wird, ist das kein Problem, da diese Kosten ja im Budget vorgesehen sind?

Bgmin Heidi Profeta:

Nein, die Bedarfszuweisung kann man auf das nächste Jahr verschieben.

TO 9) Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – Beschlussfassung

Vbgm. Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wir haben uns damit im Gemeinderat ja schon befasst und beschlossen ein Gutachten vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG erstellen zu lassen. Dieses ist im Frühjahr eingelangt und wurde im Ausschuss behandelt.

Auf Antrag des Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald einstimmig

„Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94 d Ziffer 4 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Gnadenwald zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wie folgt::

§1

Auf der Gemeindestraße Fritznerstraße in der Gemeinde Gnadenwald wird ab Höhe des südöstlichen Grundstücksecks der Gst.Nr. .125 KG Gnadenwald bis 97m Meter südlich der Zufahrt zum Objekt Gnadenwald 38 in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h verfügt.

§2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf Höhe des südöstlichen Grundstücksecks der Gst.Nr. .125 KG Gnadenwald und 97 Meter südlich der Zufahrt zum Objekt Gnadenwald 38.

Auf der Rückseite ist jeweils das Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ anzubringen.

§3

Die Verordnung der Gemeinde Gnadenwald vom 09.04.1993, GZ.: 4-11/2-1/93 wird hiermit aufgehoben.

§4

Die Verordnung tritt mit der Anbringung des Vorschriftszeichens in Kraft.“

TO 10) Bericht Generationenausschuss

GR Mag. Thomas Albrecht:

Bei der Sitzung am 19.06.2018 wurde folgendes besprochen:

- Sportplatz
- Musikschulen
- Taxi
- Subventionen

Es erfolgt ein Bericht von GR Mag. Thomas Albrecht und EGR Martin Knapp und eine Diskussion.

EGR Werner Wildauer:

Der Gemeinderat soll sich überlegen wohin der Weg bezüglich des Sportplatzes geht. Bleibt man bei dem jetzigen Standort oder verlegt man den Platz zur Volksschule?

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Es sollte mit den Jungen und dem Sportclub gesprochen werden. Kann der Platz kleiner sein – sollte er multifunktionell sein? Dann sollte das im Gemeinderat besprochen werden und man kann sich verschiedene Projekte anschauen.

Vbgm. Mag. Ulrich Mayerhofer:

Auf die Frage, ob man bei Benützung des Sportplatzes eine Ausnahme von den Parkgebühren bekommt:

Wenn man Ausnahmen von der Parkgebühr macht, muss dies verordnet werden.

TO 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

EGR Martin Knapp:

Die Vereinsbeiträge 2018 wurden noch nicht ausbezahlt.

Bgmin Heidi Profeta:

Es wäre Aufgabe des Generationenausschusses gewesen, sich Gedanken zu machen wie das mit den Subvention ausschauen soll. Es ist jetzt schon seit ca. 20 Jahren immer gleich.

Da die Vereinsbeiträge aber im Jahr 2018 budgetiert sind und noch kein Antrag an den Gemeinderat diesbezüglich gestellt wurde, werden die Vereinsbeiträge demnächst ausbezahlt.

EGR Werner Wildauer:

Die Subventionen müssen besprochen werden. Dies sollte auch bei der Versammlung mit den Vereinen angesprochen werden.

EGR Martin Knapp:

Wenn Pläne hergezeigt werden müssen, sollte man die Sitzung in Zukunft im großen Saal machen, und diese auf dem Beamer herzeigen. Damit der Plan nicht in Papierform umhergereicht werden muss.

Bgmin Heidi Profeta:

Wenn es jemanden vom Gemeinderat gibt, der das immer vorbereitet, ist das für mich kein Problem.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgmⁱⁿ Heidi Profeta beendet um 22:35 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:



genehmigt, am 13. 08. 2018

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:

